- Kinder verfügen über Persönlichkeitsrechte
- Dies verdient Beachtung
- Das geltende Datenschutzrecht formuliert dazu Vorgaben
- Es ist sinnvoll, sich Erziehungsberechtigten als eine regelkonforme Einrichtung präsentieren zu können
- Betreuer müssen über Basiswissen verfügen, um die Interessen ihrer Schützlinge wahren zu können



Dr. Sebastian Kraska Rechtsanwalt · Dipl.-Kfm. T +49 89 189 17 36 − 0 E email@iitr.de



Ralf Zlamal
Datenschutzbeauftragte
T +49 89 189 17 36 - 0
E email@iitr.de



Verhaltensregeln













IITR Datenschutz GmbH · Marienplatz 2 · 80331 München Sitz: Eschenrieder Str. 62c, 82194 Gröbenzell, GF: Dr. S. Kraska AmtsG München, HRB 170081, USt.-ID. GmbH: DE256675995

www.iitr.de

KINDERBETREUUNG

Was bieten wir an?

Eine Zusammenstellung von Verhaltensregeln im Datenschutz für die kommunale sowie privatrechtliche Kinderbetreuung. Diese orientiert sich an den derzeit verfügbaren Verlautbarungen von Datenschutzbehörden und ist ergänzt um praxisgerechte Vorlagen und Erklärungen. So kann der Datenschutz für die Kinder, die Betreuer und Erziehungsberechtigten gewinnbringend umgesetzt werden.

Internet: www.iitr.de/kinder

Zugang zu:

- Vordrucke für Einwilligungen und Erklärungen
- Webbasierte Schulungen aller Mitarbeiter
 kurz, knapp und leicht verständlich
- PSE * Statusermittlung



Leitz-Ordner

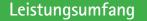
- Gedruckte Ausführung der Verhaltensregeln
- Ablage aller Einwilligungen und Erklärungen
- Aufbewahrung des Überprüfungsberichtes



Alle zwei Jahre

- Auffrischung der gedruckten Verhaltensregeln
- Erneuerung der webbasierten Überprüfung mit Bericht
- Aktualisierte Urkunde





- 1. Verhaltensregeln im Datenschutz
 - ► Schriftliche Zusammenfassung in gedruckter Form
- 2. Leitz-Ordner
- 2.1. Dokumentensammlung
- 2.1. Vorlagensammlung
- 2.2. Ablage für Einwilligungen
- 3. Zugang zur webbasierten Ausführung
- 4. eLearning
 - ► Mitarbeiterschulung
- 5. Textbasiertes Dialogsystem
 - ➤ Onlinechat mit unserem

 Frage-/Antwort-Agent Sir Datelot
- 6. PSE*
 - ► Webbasierte Überprüfung mit Bericht
- 7. Live im Internet stattfindende Webinare
 - ▶ drei bis vier Mal im Jahr
- 8. Newsletter
 - ► aktuelle Entwicklungen
- 9. Urkunde
 - ▶ 2 Jahre Gültigkeit





